

Frau Regina Kohl, Kundenberaterin der Rostocker Volks- und Raiffeisenbank e.G. informiert über **Möglichkeiten der Studienförderung**.

Sie möchten sorgenfrei studieren! Neben der Ausbildungsförderung auf der Grundlage des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bieten einige Kreditinstitute zusammen mit der KfW-Förderbank den KfW-Studienkredit an.

Der KfW-Studienkredit soll helfen, die Lebenshaltungskosten im Erststudium zu finanzieren.

Die Förderung ist unabhängig vom eigenen Einkommen oder dem der Eltern.

Sie konzentrieren sich auf das Studium und das jeweilige Kreditinstitut an Ihrer Seite um das Finanzielle.

Grundsätzlich hat jeder volljährig Studierende, der noch keine 31 Jahre alt ist, die Möglichkeit der Förderung, wenn er an einer staatlich oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland studiert.

In der Regel erfolgen die Auszahlungen in monatlichen Förderbeträgen zwischen 100, - und 650, - EUR und das für maximal 14 Semester.

Mit der Rückzahlung des ausgezahlten Betrages muss nicht gleich begonnen werden. Die tilgungsfreie Zeit kann bis zu 23 Monate nach Beendigung der Auszahlung betragen. Danach schließt sich die Tilgung mit einer maximalen Laufzeit von 25 Jahren an.

Der KfW-Studienkredit ist auch zusammen mit dem BAföG oder dem Bildungskredit kombinierbar.

Zusammen mit der Rostocker Volks- und Raiffeisenbank e.G. können Sie ohne finanzielle Sorgen studieren. Fragen Sie unsere Kundenberater.